

## Nespresso siegt im Kaffeekapsel-Streit

Von Olivia Kühni. Aktualisiert vor 1 Minute

**Das St. Galler Handelsgericht muss neu entscheiden, ob Denner seine Kaffeekapseln tatsächlich verkaufen darf. Das Urteil des Bundesgerichts ist ein Sieg für Nespresso – aber noch keine endgültige Entscheidung.**



Teilsieg für Nespresso: Das Bundesgericht hat entschieden, dass das St. Galler Handelsgericht noch einmal entscheiden muss, ob Denner seine Kaffeekapseln tatsächlich verkaufen darf. Die Kapseln sind so gebaut, dass sie mit Nespresso-Maschinen funktionieren. Nach Ansicht von Nespresso verletzt dies das Markenrecht.

### Artikel zum Thema

- ▶ **Nach St. Galler Urteil: Nespresso bereitet Rekurs vor**
- ▶ **Ethical Coffee wirft Nespresso Patentverletzung vor**

### Stichworte

- ▶ Nestlé
- ▶ Denner

### Swissquote Exklusiver Trading-Partner

- ▶ Nestlé
- 

Das St. Galler Handelsgericht muss neu darüber entscheiden, ob **Denner** seine Kaffee-Kapseln tatsächlich weiter verkaufen darf, bis eine hängige Klage von Nespresso entschieden ist. Das hat das Bundesgericht heute entschieden.

Weil die Kaffee-Kapseln des Discounters angeblich seine Markenrechte verletzen, hat Nespresso im Januar ein Verkaufsverbot für das Konkurrenzprodukt erwirkt. Grund ist nicht der Name des Denner-Produkts, sondern seine Form: Sie sei jener der Nespresso-Kapseln zu ähnlich, so die Argumentation von Nespresso.

Das St. Galler Handelsgericht hat dieses Verkaufsverbot im März aufgehoben mit der Begründung, dass «erhebliche Zweifel an der Gültigkeit der Formmarke» bestünden. Das Gericht war damit der Argumentation von Denner gefolgt: Die Form von Kaffee-Kapseln sei technisch vorgegeben, damit diese funktionieren. Sie könne darum nicht unter den Markenschutz fallen.

Mit dem Entscheid ist die Hauptklage von Nespresso noch nicht entschieden. Es geht bei dem Urteilsspruch des Bundesgerichts nur darum, ob die Kapseln bis zu diesem Hauptentscheid verkauft

werden dürfen.

(Tagesanzeiger.ch/Newsnetz)

Erstellt: 28.06.2011, 11:08 Uhr